



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 20/2019

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/243
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Tänzer
Durchwahl 0511 1241-273
E-Mail Armin.Taenzer@evlka.de
Datum 6. Juni 2019
Aktenzeichen N-732-1.2 / 62

**Weitere Sonderzahlung an die Kirchenkreise und Kirchengemeinden
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des guten Jahresergebnisses 2018 erhalten die Kirchenkreise und Kirchengemeinden im August eine nicht zweckbestimmte Sonderzahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der guten Wirtschaftssituation und der damit verbundenen hohen Beschäftigungsquote im Haushaltsjahr 2018, konnten im Bereich der Kirchensteuern deutliche Mehreinnahmen erzielt werden. Darüber hinaus hat eine sparsame/wirtschaftliche Ausgabepolitik dazu geführt, dass nicht alle veranschlagten Haushaltsmittel verbraucht wurden.

Entsprechend konnte den zuständigen Gremien ein Jahresabschluss 2018 vorgelegt werden, der mit einem positiven Bilanzergebnis abschließt, das im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung steht.

Auf Vorschlag des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses hat die 25. Landessynode in ihrer letzten Tagung daher beschlossen, das Landeskirchenamt zu bitten, den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2019 einen Gesamtbetrag von 10 Mio. Euro ohne Zweckbindung nach den FAG-Kriterien zur Verfügung zu stellen.

Dieser Bitte ist das Landeskirchenamt gefolgt und hat beschlossen, 10 Mio. Euro mit der Zahlung der Gesamtuweisung im August entsprechen auszuführen.

Daher wird in diesem Jahr entgegen der geltenden Finanzausgleichsrichtlinien auch der Abschlag für den Monat September 2019 nochmals angepasst. Die letzte Anpassung des Abschlages erfolgt dann für den Monat Dezember 2019.

Im Rahmen der Beratungen wurde angeregt, die Mittel dann von den Kirchenkreisen in etwa einem Verhältnis von 30/70 (Kirchenkreise/-gemeinden) aufzuteilen.

Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine verbindliche Vorgabe.

Wir möchten mit dieser Zahlung die Kirchenkreise und -gemeinden an der positiven Finanzentwicklung des Jahres 2018 partizipieren lassen und hoffen, dass mit diesem Geld die inhaltliche Arbeit vor Ort gestärkt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen